

Postulat Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA/Jemima Fischer, AL): Die Zeit ist um – Für eine aktive und partizipative Energie- und Klimakommission

Am 7. September 2021 traf sich die neu formierte Energie- und Klimakommission zum ersten Mal. Seither fanden eine geplante sowie eine ausserordentliche Sitzung statt.

In seinen Antworten zur Motion «Klimanotstand – Kommission für den Klimaschutz schaffen»¹ sieht der Gemeinderat sein Soll erfüllt: Die Kommission ist geschaffen.

Auf ebendiese verweist er in seiner Antwort zur Motion «Wissenschaft und Bürgerinnen und Bürger sollen bei ökologischen Massnahmen und Klimamassnahmen zu Wort kommen!»² als Gremium, welches ermöglicht «Lösungsansätze breiter zu diskutieren.»

Die derzeitige Struktur dieser Kommission ermöglicht dies nicht – dazu bräuchte es einen regelmässigeren und partizipativeren Austausch.

Auch sind in der Kommission Personen aus der allgemeinen Bevölkerung mit Ausnahme einer Vertretung des Klimastreiks nicht eingebunden. Nicht-Fachleute fehlen.

Unklar ist, ob Mitglieder der Kommission notwendige Massnahmen beschliessen, respektive dem Parlament oder der Bevölkerung vorlegen können.

Der Klimawandel wartet nicht auf die langsamen Mühlen einer solchen Kommission. Die Energie- und Klimakommission muss so ausgebaut werden, dass diese schnell und zukunftsgerichtet handeln kann. Es muss ein Gefäss geschaffen werden, welches es der Kommission erlaubt, zeitnah auf klimarelevante Geschäfte – auch ausserhalb ihres vermeintlichen Zuständigkeitsbereiches – zu reagieren und in der Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Kommission, aus Wissenschaft, Zivilbevölkerung und Wirtschaft Vorstösse zu verfassen und einzureichen. So kann die Expertise dieses Gremiums auf sinnvolle, partizipative Art und Weise genutzt werden. Entlang aller parteilicher, ideologischer und wissenschaftlicher Linien.

Es besteht Handlungsbedarf!

1. Deshalb soll die Energie- und Klimakommission analog zu den Sachkommissionen des Berner Stadtrats ausgebaut werden, um regelmässige Treffen partizipativer Natur zu gewährleisten.
2. Die Energie- und Klimakommission soll auf demokratische Art und Weise Vertreter*innen verschiedenster gesellschaftlicher, wissenschaftlicher, politischer und aktivistischer Felder mit einbeziehen. So werden beispielsweise die Echo-Räume öffentlich ausgeschrieben.
3. Mit dem Ausbau der Energie- und Klimakommission sollen ein Gefäss und Ressourcen geschaffen werden, die es der Kommission und ihren ständigen Mitgliedern mit Stimmrecht erlauben, als Kommission Vorstösse einreichen zu können. Dabei gilt als Vorstoss, was in der Kommission von einer Mehrheit der Stimmen als solcher eingestuft wird.
4. Mit dem Ausbau der Energie- und Klimakommission sollen ein Gefäss und Ressourcen geschaffen werden, die es der Kommission und ihren ständigen Mitgliedern erlauben, als Kommission ergänzende Massnahmen vorschlagen zu können. Gleichzeitig beurteilt die Energie- und Klimakommission die bestehenden Massnahmen auf ihre Wirksamkeit.
5. Die Energie- und Klimakommission muss bei allen klimarelevanten Geschäften anderer Kommissionen miteinbezogen werden und Anträge oder Vorschläge anbringen können, die zur Minimierung des CO₂-Ausstosses beitragen.

Bern, 17. März 2022

Erstunterzeichnende: Matteo Micieli, Jemima Fischer

Mitunterzeichnende: Eva Chen

¹ https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?obj_guid=2292f799d5d94d8d8dd7d75baaddcd65

² https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?obj_guid=9377d08529a84ba1b6d670657bf0d0a0

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat die Motion Fraktion AL/PdA vom 17. März 2022 mit SRB 2024-344 vom 4. Juli 2024 in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt.

Bei der Schaffung einer neuen Kommission sind die diesbezüglichen Vorgaben in der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) massgeblich. Die Gemeindeordnung kennt einerseits ständige und nichtständige Kommissionen des *Stadtrats*. Als Mitglieder dieser Stadtratskommissionen kommen nur Mitglieder des Stadtrats in Frage (Art. 71 GO). Die Gemeindeordnung räumt dem *Gemeinderat* ebenfalls das Recht ein, aussenstehende Sachverständige beizuziehen und Kommissionen einzusetzen (Art. 115 GO). Die Energie- und Klimakommission ist eine solche.

Mit der Energie- und Klimakommission wurde in der Stadt Bern eine Schnittstelle, ein runder Tisch, zwischen Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung geschaffen. Der Gemeinderat nutzt die beratende Kommission zum regelmässigen Austausch und möchte gezielt über aktuelle Themen, welche für die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie relevant sind, informieren. Der Gemeinderat erachtet die Kommission als wichtige Grundlage und Voraussetzung, um klimarelevante Arbeiten breit abzustützen und so auch die Akzeptanz für die Massnahmenumsetzung zu fördern. Der Gemeinderat will die Kommission noch stärker zu einem runden Tisch entwickeln, an welchem auch externe Vorträge über aktuelle energie- und klimapolitische Vorträge präsentiert und diskutiert werden können. Zudem will er auch vermehrt Gäste in die Energie- und Klimakommissionssitzungen einladen, damit der Diskurs über die aktuellen Themen breit und zielführend geführt werden kann.

Zu Punkt 1

Die Sitzungen der Energie- und Klimakommission finden 3- bis 4-mal jährlich statt. Die Zusammensetzung der Kommission hat keinen Einfluss auf den Sitzungsrythmus. Da die zeitlichen Ressourcen aller Mitglieder beschränkt sind, sind zusätzliche Sitzungen mit Anwesenheit sämtlicher Mitglieder schwierig zu organisieren. Die Kommission analog zu den Sachkommissionen gemäss Gemeindeordnung der Stadt Bern auszubauen würde bedeuten, dass ausschliesslich Mitglieder aus dem Stadtrat in der Kommission Einsitz nehmen dürften. Der Gemeinderat möchte die Vorzüge der diverseren Zusammensetzung weiterhin nutzen können.

Zu Punkt 2

Im Zusammenhang mit der Energie- und Klimakommission existieren keine Echoräume. Der Gemeinderat hat aber bei der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie 2035 direkt die Möglichkeit zur Teilhabe geschaffen. Die Strategie wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Direktionen der Verwaltung erarbeitet. Alle entworfenen Massnahmen wurden der gesamten Energie- und Klimakommission in zwei Tranchen zur Stellungnahme unterbreitet, die Rückmeldungen wurden vom Gemeinderat soweit wie möglich übernommen. Zudem wurde die Strategieerarbeitung von drei Echoräumen begleitet, welche für alle offen waren. Im Vorfeld der Veranstaltungen wurden rund 80 Personen, Organisationen und Verbände direkt angeschrieben. Sie wurden zudem darum gebeten, die Einladung in den eigenen Netzwerken weiter zu teilen. Die Rückmeldungen aus der Kommission und den Echoräumen sind in die Strategieerarbeitung eingeflossen.

Zu Punkt 3

Die Kompetenz zur Einreichung von Vorstössen ist in der Gemeindeordnung (namentlich: Art. 56: Stadtrat, Art. 72: Aufsichtskommission) und im Stadtratsreglement (namentlich: Art. 58 GR SR):

Sachkommissionen) geregelt. Die Energie- und Klimakommission als Kommission des Gemeinderats kann keine parlamentarischen Vorstösse einreichen.

Zu Punkt 4

Der Gemeinderat verfügt mit der Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS 2035) über ein aktuelles und umfassendes Massnahmenpaket, welches auf die Zielsetzungen aus dem Klimareglement ausgelegt ist. Das Massnahmenpaket wurde überprüft, die Zielsetzungen aus der EKS 2035 können mit einer konsequenten Massnahmenumsetzung erreicht werden. Der Stadtrat hat mit SRB 2025-57 vom 13. März 2025 die Energie- und Klimastrategie 2035 des Gemeinderats zur Kenntnis genommen und Planungserklärungen beschlossen. Das Klimareglement sieht zudem vor, dass die Controllingberichte zur Energie- und Klimastrategie dem Stadtrat jedes zweite Jahr zur Kenntnis gebracht werden müssen (Klimareglement, Art. 10).

Der Gemeinderat sieht in diesem Vorgehen eine wertvolle Zusammenarbeit. Das Controlling der Energie- und Klimastrategie ist zeitaufwändig, die Datenqualität wird regelmässig überprüft und die Wirkung der einzelnen Massnahmen auf die Zielerreichung soll ausgewiesen werden können. Die Resultate des Controllings sollen den Kommissionsmitgliedern wie bisher auch in Zukunft zugestellt und erläutert werden, der Gemeinderat erachtet dieses Vorgehen als zielführender.

Zu Punkt 5

Der Gemeinderat schätzt die Arbeit der Energie- und Klimakommission als beratendes Gremium. Die Aufgaben und Befugnisse der Energie- und Klimakommission sind in der Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats (Kommissionenverordnung; KoV; SSSB 152.211) Anhang III Kapitel A Ziffer 5 wie folgt geregelt:

Aufgaben und Befugnisse

- a. *Beratung der städtischen Behörden in energie- und klimapolitischen Fragen;*
- b. *Beratung der städtischen Behörden zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen sowie deren Planung und Umsetzung;*
- c. *Abgabe von Empfehlungen zuhanden der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie.*

Die Abgabe von Empfehlungen an andere Kommissionen gehört demnach nicht zu den Aufgaben und Befugnissen der Energie- und Klimakommission. Eine Beurteilung sämtlicher klimarelevanter Geschäfte, welche in anderen Kommissionen behandelt werden, würde die Kapazitäten der Kommissionsmitglieder wohl bei weitem übersteigen, weshalb der Gemeinderat eine Erweiterung der Aufgaben und Befugnisse nicht als sinnvoll erachtet.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 18. Juni 2025

Der Gemeinderat